

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: 30 bis 50 Prozent des kommunalen Stromverbrauchs sind der Straßenbeleuchtung zuzuordnen. Sie verursacht in Zeiten knapper Mittel aber nicht nur hohe Kosten, sondern sie belastet auch das Klima – und zwar durch jährlich über zwei Millionen Tonnen Kohlendioxidemissionen.

Finanzielle Auswirkungen?



Ja



Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

1. BMU Förderung 2013 - Investive Maßnahmen, die zu einer CO₂-Emissionsminderung führen

Gefördert werden in drei Teilbereichen investive Maßnahmen, die unmittelbar zu einer nachhaltigen Reduzierung von Treibhausgasemissionen führen. Ein Teilbereich ist die Nutzung hocheffizienter Technologien bei der Sanierung von Innen- und Hallenbeleuchtung, von Außen- und Straßenbeleuchtung und von Lüftungsanlagen.

Gefördert wird durch einen nicht rückzahlenden Zuschuss von 20% bei der Außenbeleuchtung und 40 % bei der Innenbeleuchtung der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Beleuchtung.

Fortsetzung auf Seite 3
ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Der Lichtmasterplan soll dazu beitragen, dass Potsdam veraltete Technik schneller austauschen und auf moderne, energieeffiziente Beleuchtung setzen kann. Er soll die Entscheider und Fachleute in der Stadt über die Vorteile informieren, die eine Umrüstung auf eine modernisierte Straßenbeleuchtung bietet: weniger Kosten, mehr Sicherheit, höhere Wohn- und Lebensqualität sowie ein verbesserter Natur- und Klimaschutz.

Veraltete Stadtbeleuchtung verschwendet nicht nur Energie und Geld, sondern heizt auch das Klima auf und schadet der Natur. Zur Erreichung der Potsdamer Klimaschutzziele ist die kommunale Lichtplanung für eine energieeffiziente und ökologisch verträgliche Stadtbeleuchtung unumgänglich.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) kommt in einer Einschätzung zur kommunalen Lichtplanung zu folgendem Fazit. „Kommunen sollten sich bei Erstellung einer Rahmenplanung ihrer hieraus resultierenden Selbstbindung bewusst werden, die weit mehr einfordert, als die Darstellung zum Besitz eines Dokuments mit der Überschrift „Beleuchtungskonzept“ oder „Lichtmasterplan“. Die Planung als solche ist lediglich der Auftakt eines langfristig angelegten Entwicklungsganges. Bestenfalls einer integrierten Lichtleitplanung, die über eine fortentwicklungsfähige Kommunikationsgrundlage und einer legitimierten Institution bzw. einer die Umsetzung begleitenden Person gegründet ist. Neben einer Optimierung der Straßenbeleuchtung im Sinne ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte der Nachhaltigkeit sind die Handlungsbereiche Lichtgestaltung und Lichtwerbung konsequent darin einzubinden.“

Quelle: <http://www.dstgb.de/dstgb/Home/Schwerpunkte/Licht%20im%20C3%B6ffentlichen%20Raum/Aktuelles/Kommunale%20Lichtplanung/>

Der NABU Deutschland stellt verschiedene Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Erstellung und Umsetzung von Lichtplanung und Beleuchtungskonzepten auf kommunaler Ebene in Form einer kommentierten Materialsammlung zur Verfügung. „Im Rahmen seiner Projektaktivitäten rund um das Thema Stadtbeleuchtung hat der NABU versucht, gemeinsam mit seinen Gruppen und anderen Initiativen vor Ort die Anstrengungen zu bündeln, um die dringend notwendige Sanierung veralteter Techniken und eine kommunale Lichtplanung zunächst auf die politische Agenda und dann in die praktische Umsetzung zu bringen. Auf der einen Seite gibt es häufig Vorbehalte und Argumente gegen eine umfassende Modernisierung der Stadtbeleuchtung, vor allem hinsichtlich geeigneter Finanzierungsmodelle. Andererseits können moderne Beleuchtungstechnik und die Gestaltung des öffentlichen Raumes durch ein intelligentes Lichtmanagement Image und Lebensqualität in der jeweiligen Kommune positiv prägen. Gleichzeitig sollten aus Sicht des NABU die Möglichkeiten zum

Erhalt der Dunkelheit in Naturräumen in der Stadt und im Umland sowie für die Reduzierung des Lichteinsatzes in Abhängigkeit von der jeweiligen Nutzung konsequent umgesetzt und genutzt werden.“

Quelle: <http://www.nabu.de/stadtbeleuchtung/cd-rom/start.html>

Fortsetzung Finanzielle Auswirkungen:

2. KfW-Förderung: IKK - Energetische Stadtsanierung – Stadtbeleuchtung

Für Kommunen, die Budget und Klima schonen - Stand: 09/2013

Finanzierungsanteil und Auszahlung

- bis zu 100 % Finanzierung der förderfähigen Kosten
- Auszahlung zu 100 %, wahlweise in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Abruf innerhalb von 12 Monaten nach Zusage
- Aufstockung nachträglich möglich

Das Förderprogramm dient der langfristigen und zinsgünstigen Finanzierung von Investitionen in die Stadtbeleuchtung.

Das Programm IKK ermöglicht Kommunen eine attraktive Finanzierung von Investitionen in die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Stadtbeleuchtung. Mit diesem Programm leistet die KfW einen Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung.